

mit DER
SOFTWARE
TITEL

Woche 47

Jahr 2000

4 9 3

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Schnellübersicht:

20 CM-FETE
20 CM-FETE AUF MALLORCA
AccountMan
Anwaltsreport
B2B Medien
B2B Medien - Business Supplement
Baby des Jahres
Baby des Monats
baise moi
baise toi
Basta
BESPLATNAJA GAZETA
Betriebs Communications Management
Business Communications Management
Business Computing
Business Supplement
Casting-Chaos
Casting-Couch
City Kupon
DAS DEUTSCHE MEDIENMAGAZIN
DAS MEDIENMAGAZIN
Der Casting-Club
DER MEDIENRÜCKBLICK
DER RÜCKBLICK DER MEDIEN
Der Schuss
Der Sonntag
Diat-Atlas
Die Casting-Schau
Die Casting-Show
DIE MEDIENDATEN DER WOCHE
Die Tragödie der Ormen Friske
DIE TRENDS
Digitale Hühnerjagd
Dream Bikes
E-procurement

Freiraum
Fünf Freunde 4 - gefährliche Entdeckung
Ganz Berlin träumt von der Liebe
GRAND
Grillpolizei
Großmutter's Hausschatz
Guitar Acoustic
Gynäko-logisch
Gynäkologisch
HARVEY AWARD - unsichtbar aber unverzichtbar -
Haselnuss
Historynet.net
Höllische Nachbarn - Chaos im Hotel
Impossible Skateboarding
(EINE) INSEL ZUM TRAUMEN
Integrierte Medizin
Internet Einführung von Arzt zu Arzt
Internettraining von Arzt zu Arzt
IPO
IPO-Journal
IPO-Magazin
Kidclick!
kino.de
KO Boxing
LANGE NACHT DES SHOPPINGS
LOVE, PEACE & PANCAKE
LPX Power
MEDIEN GESTERN HEUTE MORGEN
Mensch Darmstadt
Mensch Wiesbaden
Moderne Streitkräfte
Motorrad Magazin
Motorrad Praxis
Motorrad Revue
Motorrad Welt
MOTORS
NEU & TRENDIG

Niedersachsen-Sport
Niedersachensport
Person 2000
PferdeWelt
Phlebo-logisch
Phlebologisch
Power Motorrad
POWER OF LOVE
Praxismanagement von Arzt zu Arzt
REGIONAL NETWORKS
Resistance
SalesNews Strom & Erdgas
Schlank - das hilft!
Schlankheits-Atlas
Schüler-Lexikon
Schullexikon 2001
Sonntag
Strom & Erdgas SalesNews
sun and business
sun and marketing
sun and profit
sun and sales
Trigger Happy TV
UNHALTBAR
Venue
VIDEO REIN - ALLTAG RAUS
Vorsicht, Fernsehstest
Vote!
WAS IST LIEBE?
WASSERFEST BERLIN POTSDAM
WASSERFEST BRANDENBURG
WASSERFEST POTSDAM
WHAT IS LOVE?
young talents
Zeiten der Heilung

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Vote!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere digitale und elektronische Medien einschließlich off-line und on-line Dienste, Softwareerzeugnisse, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Daten- und Tonträger aller Art.

**RAe Dr. Heiner Völker & Partner,
Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Baby des Jahres Baby des Monats

in allen Schreibweisen und Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen und Titelkombinationen für Medien aller Art.

**PAe Dr. Loesenbeck, Dipl.-Ing. Stracke,
Dipl.-Ing. Loesenbeck,
Jöllenbecker Straße 164, 33613 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Résistance

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Innonics GmbH,
Moocksgang 5, 30169 Hannover**

Wir nehmen hiermit gemäß § 5 Abs. 1 und 3 Markengesetz Titelschutz in Anspruch für folgende Titel

Motorrad Magazin Dream Bikes Motorrad Revue Motorrad Praxis Power Motorrad Motorrad Welt

in allen denkbaren Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse sowie allen Arten von elektronischen Medien und Netzwerke.

**VF Verlagsgesellschaft mbH,
Lise-Meitner-Straße 2, 55129 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DAS DEUTSCHE MEDIENMAGAZIN DAS MEDIENMAGAZIN DIE MEDIENDATEN DER WOCHE DIE TRENDS NEU & TRENDIG MEDIEN GESTERN HEUTE MORGEN DER MEDIENRÜCKBLICK DER RÜCKBLICK DER MEDIEN

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**Werner Kimmig GmbH,
Hauptstraße 20, 77704 Oberkirch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

baise moi baise toi young talents

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, möglichen Kombinationen, Wortverbindungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Netzwerke, offline- und online Dienste und sonstige online Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Bücher, Textilerzeugnisse, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**Profil Management - Carsten Kollmeier,
Rheingoldstraße 157, 68199 Mannheim**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

City Kupon

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen.

**RAe Dr. Heiner Völker & Partner,
Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Niedersachsensport Niedersachsen-Sport

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Dres. Rainer Ropohl & Jasper Mauersberg,
Roscherstraße 13, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schüler-Lexikon Kidclick! Schullexikon 2001

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MegaSystems Europe,
Lahusenstraße 25, 27749 Delmenhorst**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Moderne Streitkräfte

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Film, TV- und Radiosendungen sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Pro Press Verlag,
Am Buschhof 8, 53227 Bonn**

Im Auftrag unseres Kunden, BB Radio Landeswelle Brandenburg GmbH & Co. KG, Großbeerenstraße 185 in 14482 Potsdam, nehmen wir Titelschutz gem. § 5 Abs. 3 MarkenG in Anspruch für:

Grillpolizei

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Wortverbindungen als Titel für Medien aller Art, insbesondere für Druckerzeugnisse, elektronische Medien, Veranstaltungen und Merchandising.

**GKM Werbeagentur GmbH,
Hohenzollerndamm 152, 14199 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich für einen Verlag Titelschutz in Anspruch für die Titel

Mensch Darmstadt Mensch Wiesbaden

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische und digitale Medien, sowie für Dienstleistungen aller Art und Merchandising.

**RA Ulrich Fachinger,
Elisabethenstraße 56, 64283 Darmstadt**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Schuss

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

teamWorx
Produktion für Kino und Fernsehen GmbH,
Mommsenstraße 73, 10629 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Haselnuss

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

COCONUT RECORDS GMBH,
Löhestraße 63, 53773 Hennef

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fünf Freunde 4 - gefährliche Entdeckung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ravensburger Interactive Media GmbH,
Postfach 18 60, 88188 Ravensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Basta

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

GW Programmierung & Design Gregor Widuch,
Stad 35, 37269 Eschwege

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Digitale Hühnerjagd

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-ROM, CD-I und Merchandising.

TopWare Interactive AG,
Markircher Straße 25, 68229 Mannheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Historynet.net

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen für alle Medien, insbesondere digitale und elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und Online Dienste, Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, öffentliche Veranstaltungen und Merchandising.

RA Dr. Alexander Liegl,
Brienner Straße 28, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Sonntag Sonntag

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste, insbesondere Internet, sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

GAEDERTZ Rechtsanwälte,
AktENZEICHEN 00/neu/JSO,
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

20 CM-FETE 20 CM-FETE AUF MALLORCA

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere Offline und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, TV-Sendungen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Gastrokonzepte.

sigena music masters, Inh. Jürgen Hofius,
Leimbachstraße 4, 57074 Siegen

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ganz Berlin träumt von der Liebe

in jeder Schreibweise und Darstellungsform für alle Medien, insbesondere für Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Gernhardt und Möllers,
Badensche Straße 6, 10825 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schlank - das hilft! Schlankheits-Atlas Diät-Atlas

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Finass GmbH,
Willi-Eichler-Straße 11, 37079 Göttingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Trigger Happy TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher und alle anderen Printmedien, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

**Prime Productions GmbH,
Wittekindstraße 30, 44139 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Casting-Show Vorsicht, Fernsehstest Die Casting-Schau Der Casting-Club Casting-Chaos Casting-Couch

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und -zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**CENTRAL FILM GMBH,
Schwanthalerstraße 76 Rgb., 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

sun and sales sun and marketing sun and profit sun and business

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Online-Medien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Health and Beauty
Business Media GmbH & Co. KG,
Karl-Friedrich-Straße 14-18, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LANGE NACHT DES SHOPPING WASSERFEST BRANDENBURG WASSERFEST POTSDAM WASSERFEST BERLIN POTSDAM

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse und alle sonstigen Medien und Netzwerke, insbesondere für Hörfunk, Film, Fernsehen, Internet, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**werbeteam berlin,
Europa-Center, 10789 Berlin**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Person 2000

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Business Computing

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen und Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Phlebo-logisch Phlebologisch Gynäko-logisch Gynäkologisch

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereierzeugnisse, Veranstaltungsnamen, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Druck- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Patent- und Rechtsanwaltssozietät
GRAMM, LINS & PARTNER GbR,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für den Titel

Anwaltsreport

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen sowie Kombinationen als Buch- und Reihentitel sowie auch für alle anderen Medien, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Printmedien und Publikationen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Off- und Online-Medien und -Produkte, Internet-Suchsysteme (Suchmaschinen) und sonstige Suchsysteme, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sämtliche Multimediabereiche, insbesondere im juristischen Bereich.

**Verlag Dr. Otto Schmidt KG,
Unter den Ulmen 96 - 98, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

БЕСПЛАТНАЯ ГАЗЕТА BESPLATNAJA GAZETA

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse jeder Art, Zeitschriften, Zeitungen (auch Beilagen), Bücher, TV- und Hörfunksendungen, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD sowie öffentliche Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form. Der Schutz soll sich sowohl auf Einzel-, Unter- als auch auf Reihentitel beziehen.

**Lothar C. Poll Rechtsanwälte,
Gipsstraße 3, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

LOVE, PEACE & PANCAKE

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, Off-line und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**Lichte Schramm & Scheuermann,
Ubierring 7, 50678 Köln**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

PferdeWelt

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortkombinationen und Darstellungsformen für den Bereich Printmedien.

**Multiprint Verlags GmbH,
Aarstraße 1, 65195 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Venue

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Wolf Meuser,
Tangermünder Straße 1, 12627 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Integrierte Medizin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schattauer Verlagsgesellschaft mbH,
Lenzhalde 3, 70192 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Impossible Skateboarding

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BMS Modern Games GmbH,
Werner-von-Siemens-Straße 28, 52477 Alsdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

KO Boxing

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für Softwareprodukte, insbesondere auf CD-ROM oder sonstigen Datenträgern, Online-Dienste, Multimedia Artikel und damit zusammenhängende Print- und sonstige Medien.

**PMM Rechtsanwälte Poley Moratinos Meissner,
Katharinenhof, Zippelhaus 2, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

MOTORS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titel-, Untertitelkombinationen für alle Medien, besonders Print-, elektronische, digitale Produkte, Softwareprodukte, z.B. CD-ROM, Off- und online-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Karl Mahne,
Johannesstraße 73, 70176 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Internettraining von Arzt zu Arzt Interneteinführung von Arzt zu Arzt Praxismanagement von Arzt zu Arzt

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**Suema...Film&Media Eva Sümpelmann,
Lyrenstraße 13, 44866 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

HARVEY AWARD - unsichtbar aber unverzichtbar -

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Software- und Merchandisingerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Event-Veranstaltungen und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-dienste) sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Fette · Schmitz-Rathsfeld ·
Prugger · Lang-Ennerst,
Einsteinstraße 1, 81675 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3, MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Strom & Erdgas SalesNews SalesNews Strom & Erdgas

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Kombination, mit Zusätzen und Untertiteln in allen Medien für alle Ausführungen.

**vvd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH,
Niederurseler Allee 8-10, 65760 Eschborn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Höllische Nachbarn - Chaos im Hotel

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

GRAND

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, für Zeitschriften, Zeitungen, CD-ROM, CD-I, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien.

**RAe Unverzagt - Broszehl -
Feldmann - Have - Reich,
Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

POWER OF LOVE WAS IST LIEBE? WHAT IS LOVE?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**teamWorx
Produktion für Kino und Fernsehen GmbH,
Mommsenstraße 73, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

kino.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

UNHALTBAR

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 01021-00,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Business Communications Management Betriebs Communications Management

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**RA Dr. Hartwig Sengelmann,
Brahmsallee 50, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnung

REGIONAL NETWORKS

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronischen Medien, insbesondere auch für Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Sanitas Medicine Consulting,
Hindenburgstraße 33, 94469 Deggendorf**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Freiraum

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für Hörfunk und Online.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

(EINE) INSEL ZUM TRÄUMEN

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Lisa Film Produktion GmbH,
Schellinggasse 4, A - 1010 Wien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

E-procurement

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie für elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere für CD-ROM's.

**RAe Bongen, Renaud & Partner,
Gänsheidestraße 68, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

VIDEO REIN - ALLTAG RAUS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**FAM - Gesellschaft zur Förderung
audiovisueller Medien mbH,
Gurlittstraße 31, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Guitar Acoustic

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Großmutter's Hausschatz Zeiten der Heilung

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

LPX Power

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch OFF- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Sozietät Melchers Schubert Stocker Sturies
RA Markus Faust,
Großer Hasenpfad 30, 60598 Frankfurt/M.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

B2B Medien Business Supplement B2B Medien - Business Supplement

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film-, Fernsehen- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

AccountMan

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Kombinationen für digitale und elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Online- und Offline-Dienste und sonstige Online-Medien, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für das Internet und alle Arten von Domain-Bezeichnungen in Intra- und Internet, Datenbanken, Druck- und Softwareerzeugnisse.

**RAe Hainke, Harzheim,
Rothenbaumchaussee 193/195, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

IPO IPO-Journal IPO-Magazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen, für Publikationen im Printbereich, im Bereich elektronische Medien und für geschäftliche Bezeichnungen.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Die Tragödie der Ormen Friske

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Video und Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off-line- und on-line-Dienste einschließlich Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Harald Haack,
Humboldtstraße 66, 22083 Hamburg**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL Nr. 493 vom 21. November 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service:

Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09-300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 494) erscheint am 28.11.2000/Anzeigenschluß 24.11.2000, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 497 und erscheint am 19.12.2000

Anzeigenschluß: 15.12.2000, 10 Uhr.